

21.04.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nitratbelastung reduzieren – Kooperativen Wasserschutz in die Fläche bringen

I. Ausgangslage

Für Nordrhein-Westfalen ist am 31. März 2020 die neue Landesdüngeverordnung in Kraft getreten. Damit wird die angekündigte Binnendifferenzierung innerhalb der roten Grundwasserkörper bereits umgesetzt. Auf Basis von aktuellen Messwerten und neuen Modellierungen hat das NRW-Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem LANUV eine Binnendifferenzierung in den belasteten und landwirtschaftlich beeinflussten Gebieten vorgenommen und die Feldblöcke ausgewiesen, bei denen weiterer Maßnahmenbedarf besteht. Landwirtschaftliche Betriebe in Nordrhein-Westfalen wissen nun verlässlich, ob ihre Wirtschaftsflächen in als belastet ausgewiesenen Feldblöcken liegen. Betriebe mit Flächen in einem solchen belasteten Feldblock müssen sich durch die ebenfalls novellierte Bundesdüngeverordnung auf Einschränkungen in der Bewirtschaftung dieser Flächen einstellen. Um diese Betriebe bei dem wichtigen Thema Gewässerschutz in ihrem Handeln zur Senkung der Nitratwerte zu unterstützen, ist es sinnvoll, das Erfolgskonzept der Wasserk Kooperationen auf alle Gebiete mit belasteten Feldblöcken zu erweitern.

Unter dem Motto „Kooperation statt Konfrontation“ arbeiten Landwirtschaft bzw. Gartenbau und Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen seit über dreißig Jahren freiwillig gemeinsam am Schutz des Grundwassers. Ziel ist, mit einer eng gebietsbezogenen Ausrichtung in Trinkwasserschutzgebieten die Nitratwerte im Grundwasser – nach Vorgabe der EG-Trinkwasserrichtlinie – zu senken. Damit soll die Trinkwasserqualität erhalten bleiben bei gleichzeitiger Sicherung der Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden in einer Kooperationsvereinbarung, deren Inhalte auf die örtlichen Gegebenheiten und Themen abgestimmt sind, festgehalten. Heute arbeiten rund 11.600 Landwirte und Gärtner in ca. 120 Kooperationen mit 160 Wasserversorgungsunternehmen zusammen. Dabei werden sie von über 60 Spezialberatern der Landwirtschaftskammer in allen Fragen des Wasserschutzes beraten. Die Nitratbelastung des Grundwassers ist in der Gesamtheit der Messstellen in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahrzehnt zurückgegangen. Neben einer intensiven Düngeberatung nach Grundsätzen eines vorsorgenden Gewässerschutzes tragen hierzu

Datum des Originals: 21.04.2020/Ausgegeben: 21.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Maßnahmen wie die Förderung des Zwischenfruchtanbaus, des Einsatzes von NIRS-Technik u. a. zum Schutz des Trinkwassers bei. Grundsätzlich sind diese Maßnahmen nur förderfähig, wenn sie über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Bislang existieren Wasserk Kooperationen lediglich in Wasserschutzgebieten. Hier beteiligen sich die Wasserversorger an den Kosten über eine direkte Verrechnung mit den zu erhebenden Wasserentnahmeentgelten.

Wie in einem Bericht der Landesregierung (Vorlage 17/3050) dargestellt, haben die künftigen düngerechtlichen Regelungen des Bundes, das Nitrat-Vertragsverletzungsverfahren und die zwingend in einer Landesdüngeverordnung umzusetzenden verschärften Anforderungen einen maßgeblichen Einfluss auf die künftigen Möglichkeiten für kooperative Zusammenarbeit.

Im Rahmen des Beratungskonzepts Wasserrahmenrichtlinie führt die Landwirtschaftskammer NRW vereinzelt bereits Beratungen außerhalb von Wasserschutzgebieten durch. In den Kreisen Wesel und Gütersloh wurden in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsverbänden und den Unteren Wasserbehörden der Kreise bereits Entwurfs-Konzepte erarbeitet. Dabei werden den Landwirten Maßnahmen und Techniken empfohlen, die die Gehalte an Ammonium, Pflanzenschutzmitteln und vor allem von Nitrat im Grundwasser sowie schwerpunktmäßig Phosphor im Oberflächengewässer reduzieren können. Zu diesen Maßnahmen zählen auch hier der Anbau von Zwischenfrüchten, die Optimierung von Analyse- und Ausbringtechnik sowie die Schaffung von mehr Lagerraum für Gülle. Förderlich ist auch die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft, eine Flächenextensivierung, der Einsatz von Nitrifikationshemmern oder die zeitweise Umwandlung in Grünland ohne die Aufgabe des Ackerstatus.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der Kooperative Wasserschutz zeichnet sich durch eine enge, gebietsbezogene Ausrichtung der Beratungsinhalte und der Fördermaßnahmen aus.
- Alle Kooperationen sind auf den Gebieten Düngung, gewässerschonende Anbausysteme, Erosionsschutz, Vermeidung direkter Stoffeinträge, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv und bilden so eine verlässliche Plattform, mit der die Wasserqualität verbessert und die Landwirte bei der standortangepassten Bewirtschaftung ihrer Flächen unterstützt werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- einen Fahrplan vorzulegen, in welchen Schritten das Erfolgsmodell der Wasserk Kooperationen auf weitere Gebiete in Nordrhein-Westfalen ausgedehnt wird. Dabei sind die Gebiete mit „roten“ Feldblöcken vorrangig zu berücksichtigen.
- zu prüfen, wie über die bestehenden Finanzierungselemente hinaus weitere Mittel, ggf. aus Ersatzgeldern aus Ersatzgeldern, aus GAK-Mitteln oder weiteren Förderprogrammen des Bundes, zur Finanzierung von Wasserschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen eines Kooperationskonzeptes eingesetzt werden können.

- zu berichten, inwieweit aus den personellen und finanziellen Mitteln des Kapitel 10 170 „Landwirtschaftskammer“ im EP 10 die Errichtung und Betreuung dieser neuen Wasserkooperationen unterstützt werden kann.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann
Dr. Ralf Nolten

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff

und Fraktion